

Prof. Dr. Ferdinand Kaufmann  
Bertramstraße 9  
53721 Siegburg  
Tel. und Fax 02241/50662  
E-Mail: ferdinand.kaufmann@web.de

## Aufbau der Mitteilung an das Familiengericht nach § 8a Abs. 3 SGB VIII

### I. Anrufungsformel ( Gegenstand der Stellungnahme)

Anrufung des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII  
hier: Eingriff in das Recht der elterlichen Sorge gem. § 1666  
BGB

### II. Personalien

Minderjähriger, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte,  
Geschwister:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,  
Staatsangehörigkeit, Anschriften, Unterbringungsadresse

### III. Angaben über die Quellen

Die im Bericht aufgeführten Tatsachen beruhen auf

- eigenen Wahrnehmungen anlässlich von Hausbesuchen am...
- Gesprächen mit den Eltern am...
- Gesprächen mit X/Y am...( andere Informanten, z. B. Lehrerin, Erzieherin; Arzt; Anschrift bitte angeben, dient der Verfahrensbeschleunigung, weil das Gericht die Personen ggfls. anhören muss )
- Urkunden ( z. B. ärztlichen Gutachten; bitte in Durchschrift beifügen )...

### IV. Sachverhaltsdarstellung ( ausschließlich Fakten!!!!!!)

- Erforderliche Angaben zu den gegenwärtig bestehenden gefährdenden Entwicklungsbedingungen in der Familie bzw. im sozialen Umfeld( **Fakten** )
- Erforderliche Angaben zur Entwicklung des Kindes ( Vorgeschichte ; **Fakten** )
- Erforderliche Angaben zur Beziehung der Familienmitglieder untereinander, vor allem der Eltern zum Kind ( **Fakten** )

- Erforderliche Angaben zur Situation des Kindes in seinem Wohnumfeld bzw. seinem sonstigen sozialen Umfeld
- ( Kindergarten, Schule u. a.; **Fakten** )
- Erforderliche Angaben zum gegenwärtigen Erleben und Verhalten des Kindes ( **Fakten** )
- Erforderliche Angaben zur Entwicklungsgeschichte der Eltern ( **Fakten** )
- Erforderliche Angaben zur Art und Weise des Verhaltens der Eltern; was sind die von ihnen ausgehenden gefährdenden Verhaltensweisen? ( **Fakten** )
- Wie erlebt das Kind das Verhalten der Eltern? ( **Fakten** )

#### V. **Sozialpädagogische Auswertung und Beurteilung der dargelegten Fakten ( psychosozialer Befund )**

- welche Auswirkungen hat das Verhalten der Eltern auf das Kind
- Entwicklungsprognose für das Kind unter den gegenwärtigen Gegebenheiten)

#### VI. **Rechtliche Bewertung der fachlichen Diagnose**

Das Jugendamt bewertet hier die oben dargelegten Fakten im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 1666 BGB

- Liegt eine körperliche, geistige oder seelische Kindeswohlgefährdung vor?
- Liegt ein Missbrauch der elterlichen Sorge vor?
- Liegt eine Vernachlässigung des Kindes vor?
- Liegt ein unverschuldetes Versagen der Eltern vor?

#### VII. **Vom Jugendamt oder anderen Stellen angebotene oder erbrachte Hilfen**

- Aussagen über die Kooperationsbereitschaft/ -fähigkeit der Eltern mit dem Jugendamt
- Darstellung der von der Familie angenommenen Hilfearten nach Art und Zeitraum sowie nach Erfolg oder Misserfolg (ggfls. Übersendung der Hilfepläne)
- Angebote der von den Eltern wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit abgelehnten Hilfen

- Vermittlung anderer Hilfen ( z. B. Therapien unterschiedlicher Art) mit welchem Ergebnis

### **VIII. Vom Jugendamt angestrebtes Ziel im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes (geeignete Hilfeart)**

- Begründung, warum die Herausnahme des Kindes aus der Familie erforderlich ist
- Unterbringung des Kindes im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform oder in Dauerpflege (Begründung)

### **IX. Empfehlungen zu den notwendigen und geeigneten Maßnahmen des Gerichts**

- Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, der Gesundheitsfürsorge sowie des Rechts, öffentliche Hilfen zu beantragen und die Hilfeplanung durchzuführen
- Anordnung einer Ergänzungspflegschaft mit dem o. a. Wirkungskreis
- Ggfls. Regelungen zum Umgang der Eltern mit dem Kind (Umgangsausschluss?)

ED/Mitteilung